

S a t z u n g

Grundsätze und Ziele

Das Bürgerkomitee Normannenstraße ist ein Kontrollorgan, das die Auflösung des ehemaligen Amtes für Nationale Sicherheit durch die Regierung der DDR mit sachlicher und konstruktiver Kontrolltätigkeit unterstützt.

Das Ziel der Tätigkeiten des Bürgerkomitees ist die Zerschlagung der Strukturen des ehemaligen AfNS und somit die Arbeitsunfähigkeit desselben. Das Bürgerkomitee kontrolliert die ordnungsgemäße Sicherstellung der Akten und Datenträger und die Übergabe der Gebäude und deren Inventar an neue Rechtsträger.

1. Die Mitwirkung im Bürgerkomitee ist Bürgern der DDR möglich, die das 18. Lebensjahr vollendet haben.
2. Das Bürgerkomitee verpflichtet sich zur Gewährleistung des Personendaten- und Quellenschutzes.
3. Das Bürgerkomitee ist ein parteienunabhängiges Organ.
4. Das Bürgerkomitee arbeitet mit der AG - Sicherheit beim Zentralen Runden Tisch zusammen.
5. Das Bürgerkomitee arbeitet in Sicherheitspartnerschaft mit der VP.

Grundlagen

1. Ministerratsbeschuß zur Auflösung des MfS und Aufbau eines Verfassungsschutzorgans vom 14.12.1989.
2. Ministerratsbeschuß über ersatzlose Auflösung des AfNS vom 12.01.90.
3. Konzeption des Bürgerkomitees zur Auflösung des Amtes vom 15.01.90.

4. Ministerratsbeschuß über die Freistellung von der beruflichen Tätigkeit für die Arbeit in Zusammenhang mit dem Runden Tisch vom 21.12.1989.

Arbeitsweise

1. Freistellung von der Arbeit erteilt der Ministerrat gemäß dem Beschuß vom 21.12.1989.
2. Die Mitarbeit im Bürgerkomitee sollte nach Möglichkeit einer Vollbeschäftigung gleichgestellt werden.
- 2.1. Einschränkungen in der Arbeitszeit bzw. Teilzeitbeschäftigung im Bürgerkomitee sind mit dem jeweiligen AG-Leiter und dem Betrieb abzustimmen.
3. Über die Arbeit im Bürgerkomitee wird ein Nachweis geführt; Für diesen Nachweis ist der jeweilige AG-Leiter bzw. sein Stellvertreter verantwortlich.
4. Die Mitarbeit im Bürgerkomitee beginnt mit der Aufnahme in eine der Arbeitsgruppen. Die Einstellung erfolgt nach Vorstellung in der AG durch ihren Leiter.
5. Die Mitarbeit im Bürgerkomitee endet:
 1. auf eigenen Wunsch in Absprache mit dem AG-Leiter
 2. nach Abschluß der Tätigkeiten des Bürgerkomitees, mit dessen Auflösung
 3. Bei Verstoß gegen die Grundsätze und Ziele des Bürgerkomitees nach vorheriger Beratung im Kollektiv der AG.
 - 3.1. Gegen diesen Beschuß kann Beschwerde beim Koordinator eingelegt werden. Über den weiteren Verbleib im Bürgerkomitee erfolgt ein Gespräch des Betreffenden mit allen AG-Leitern.
6. Bei Beendigung der Mitarbeit im Bürgerkomitee ist der Hausausweis durch die Objektsicherung (AG 5) ungültig zu machen. Der Betrieb muß informiert werden. Verantwortlich dafür ist der jeweilige AG-Leiter.

7. Das Bürgerkomitee arbeitet in verschiedenen Arbeitsgruppen, deren jeweiliger Arbeitsinhalt festgelegt ist.
(siehe Anlage)

Die Satzung wurde in der Vollversammlung des Bürgerkomitees am 13.02.1990 verabschiedet.

Anlage

Konzeptionen der AG